

■ **Bundesministerium für Gesundheit**

**Bekanntmachung** [1771 A]  
**eines Beschlusses**  
**des Gemeinsamen Bundesausschusses**  
**über die Änderung der Geschäftsordnung:**  
**Anzahl der Sitzungsteilnehmer**

**Vom 18. September 2008**

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 18. September 2008 beschlossen, seine Geschäftsordnung in der Fassung vom 17. Juli 2008 (BAnz. S. 3256), wie folgt zu ändern:

I.

§ 11 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

1. Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Plenum tagt grundsätzlich in der Besetzung der Mitglieder und je Mitglied jeweils bis zu einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter oder einer Beraterin oder einem Berater.“

2. Nach Satz 3 wird folgender Satz 4 angefügt:

„Bei Beratung von offenen oder dissidenten Beschlussvorschlägen sowie einer Vielzahl von Beratungsthemen besteht die Möglichkeit, eine weitere Beraterin oder einen weiteren Berater je Mitglied hinzuzuziehen.“

II.

§ 19 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

1. Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Unterausschuss tagt grundsätzlich in der Besetzung der Mitglieder und je Mitglied jeweils bis zu einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter oder einer Beraterin oder einem Berater.“

2. Nach Satz 3 wird folgender Satz 4 angefügt:

„Bei Beratung von offenen oder dissidenten Beschlussvorschlägen sowie einer Vielzahl von Beratungsthemen besteht die Möglichkeit, eine weitere Beraterin oder einen weiteren Berater je Mitglied hinzuzuziehen.“

III.

§ 20 Abs. 6 der Geschäftsordnung wird zu § 19 Abs. 6.

IV.

Die Änderungen der Geschäftsordnung treten mit Genehmigung des Bundesministeriums für Gesundheit in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Siegburg, den 18. September 2008

Gemeinsamer Bundesausschuss

Der Vorsitzende  
H e s s